

---

# ***Testatsexemplar***

ATOSS Software AG  
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
und zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr  
2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Anlagenpiegel.....	33
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



# Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
3. Chancen- und Risikobericht
4. Prognosebericht
5. Sonstige Angaben

## Über diesen Bericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, bestehend aus der ATOSS Software AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2023 zusammen.

Der zum 31. Dezember 2023 von der ATOSS Software AG erstellte Konzernabschluss erfüllt die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sind und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards.

## 1. Grundlagen des Konzerns

### 1.1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG und ihre Tochtergesellschaften sind Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L., in Timisoara (Rumänien) und die ATOSS Aloud GmbH in München.

### 1.2. Unternehmensstruktur und Organisation

Am 17.07.2023 gab die ATOSS Software AG bekannt, dass die Gesellschaft die Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) anstrebt. Diese Rechtsform reflektiert die zunehmend stärkere internationale Ausrichtung der Gesellschaft. Das dualistische Leitungssystem der Gesellschaft, bestehend aus dem Vorstand als Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan, soll auch unter der neuen Rechtsform der SE fortbestehen. Die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Der Sitz und die Hauptverwaltung des Unternehmens sollen unverändert in München, Deutschland, bleiben. Die Umwandlung in die Rechtsform der SE setzt unter anderem voraus, dass die Hauptversammlung der ATOSS Software AG dem Umwandlungsplan zustimmt und die darin enthaltene Satzung der künftigen ATOSS Software SE genehmigt. Entsprechende Beschlussvorschläge sollen der ordentlichen Hauptversammlung am 30.04.2024 zur Zustimmung vorgelegt werden. Durch die SE-Umwandlung bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ATOSS Software AG grundsätzlich unberührt. Sie werden dieselbe Anzahl an nennwertlosen Stückaktien an der ATOSS Software SE halten. Auch die Börsennotierung im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Listung im SDAX und TecDAX bleibt von dem Formwechsel unberührt.

### 1.3. Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht - vor allem bei Großkunden - die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 54 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

#### **Der richtige Mitarbeiter**

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

#### **Zur richtigen Zeit**

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

#### **Am richtigen Ort**

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

#### **Auf dem richtigen Auftrag**

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

#### **Zu den richtigen Kosten**

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

---

## 1.4. Unternehmenssteuerung und -führung

### Organe

Die Aktionäre der ATOSS Software AG haben in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.09.2023 beschlossen, den Aufsichtsrat um ein viertes Mitglied zu erweitern und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern. Das vierte Aufsichtsratsmitglied – Herr Jörn Nikolay - wurde aufgrund der neuen Beteiligungsverhältnisse von der AOB Invest GmbH zum 27.09.2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt. Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an. Der seit 2021 bestehende Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Der Vorstand der ATOSS Software AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender), Dirk Häußermann (Co-CEO für die Bereiche Internationalisierung und Marketing), Pritim Kumar Krishnamoorthy (CTO für die Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations) und Christof Leiber (CFO).

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand misst den Erfolg der Konzerngesamttätigkeiten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge (Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz). Hierbei zielt er auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2023-2025 von 19 Prozent sowie EBIT-Margen von  $\geq 30$  Prozent ab. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software AG und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des ATOSS Konzerns dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud order backlog, Cloud - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud-ARR), Cloud-Net Retention Rate (kurz: Cloud-NRR), Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden aufgrund ihrer bislang eingeschränkten Messbarkeit und der daraus nicht unmittelbar abzuleitenden quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen mit Relevanz für den Konzern aktuell nicht zur Steuerung des Konzerns eingesetzt.

Die Steuerung des Konzerns beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Konzernjahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Den Erfolg der Aktivitäten der ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns misst der Vorstand wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge nach HGB. Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software AG und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Einzelgesellschaft der ATOSS Software AG (nach HGB) dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud order backlog, Cloud - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud-ARR), Cloud-Net Retention Rate (kurz: Cloud-NRR), Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen (auf Konzernebene) dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung der Einzelgesellschaft der ATOSS Software AG (nach HGB).

## 1.5. Unternehmensstrategie

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2023 hohe Erfolge. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht.

## 1.6. Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch künftig konsequent das hohe Engagement für die Weiterentwicklung unserer Produkte fortführen.

Basis hierfür sind unsere digitalen Softwaresuiten ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration in die unterschiedlichsten Systemumgebungen unserer Kunden ermöglichen.

Der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen wird mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) stark vereinfacht. So können unsere Lösungen beispielsweise mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen über Schnittstellen verbunden werden und generieren auf diese Weise Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Schnittstellen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen. Ein Paradebeispiel hierfür sind unsere Schnittstellen zu HR-Systemen wie SAP SuccessFactors, SAP HCM PT oder DATEV.

Der Einsatz der ATOSS Workforce Management Lösungen ist branchenübergreifend möglich und zwar unabhängig von der Größe des Unternehmens. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Alle drei ATOSS Produktsuiten sind seit 2015 in der Cloud verfügbar. Durch die erfolgreiche Transformation unserer Services in Cloud-native Lösungen sind wir in der Lage, eine hochmoderne Infrastruktur mit deutlich verbesserten Sicherheitsmaßnahmen als Teil unserer Lösungen ASES Cloud 24/7 und ATC Cloud 24/7 bereitzustellen. Zugleich bilden sie die Grundlage für den Ausbau unserer AI-basierten Services.

Seit 2016 entwickelt der Konzern in seiner Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH die reine Cloudlösung Crewmeister für Startups, kleine Betriebe oder Teilbereiche und Abteilungen von größeren Unternehmen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im ATOSS Konzern (IFRS) betragen im Jahr 2023 Mio. EUR 23,6 (Vorjahr: Mio. EUR 19,1). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 18,7 (Vorjahr: Mio. EUR 15,2) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 288 Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag auf Konzernebene bei 16 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent). Auf Ebene der ATOSS Software AG, München (HGB) betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2023 Mio. EUR 10,6 (Vorjahr: Mio. EUR 8,2). Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.



## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat über den Sommer nach einem kräftigen Start in das Jahr 2023 deutlich an Schwung verloren. Dies resultiert laut Studien verschiedener Forschungsinstitute aus einer schwachen Industrieproduktion und den in den meisten Weltregionen stark gestiegenen Zinsen, die zu einer wesentlichen Hemmung der Wohnungsbauinvestitionen geführt haben. Weiterer dämpfender Faktor war die verhaltene Entwicklung in China, die vor allem aus der Verschuldung im dortigen Immobiliensektor resultiert. In Summe erwartet der internationale Währungsfonds (IWF) ein Wachstum des Welthandels im Jahr 2023 von 0,9 Prozent nach 5,1 Prozent im Jahr 2022.<sup>1)</sup>

Hohe Inflation, steigende Zinsen und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank auf Jahressicht um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. Europas größte Volkswirtschaft droht eine Rezession, sollte sie im laufenden ersten Quartal 2024 zum zweiten Mal in Folge schrumpfen. Zwar hat sich gemäß den Umfragen zum ifo Konjunkturtest die Stimmung bei den Unternehmen zuletzt etwas aufgehellt. Dem steht jedoch eine rückläufige Kapazitätsauslastung sowie ein bis zuletzt schwaches Neugeschäft in weiten Teilen der Industrie gegenüber.<sup>2)</sup> Zusätzlich wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die anhaltende Energiekrise und gesunkene Realeinkommen belastet. Mittelfristig bremsen laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusätzlich auch der veraltete Kapitalstock und die fehlende Innovationsfähigkeit vieler Unternehmen das Wachstum in Deutschland.<sup>3)</sup>

#### Branchensituation und Marktumfeld

Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im ITK-Markt im Jahr 2023 besonders beachtenswert. So rechnet der Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software mit einer Wachstumsrate von 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.<sup>4)</sup>

#### Tatsächliche Entwicklung des ATOSS Konzerns im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Ausblick des Vorjahres

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist es dem ATOSS Konzern im Jahr 2023 erneut sehr erfolgreich gelungen, seinen anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 18. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes erneut zu übertreffen.

So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 33 Prozent auf Mio. EUR 151,2 (Vorjahr: Mio. EUR 113,9) erreicht. Das Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen auf Mio. EUR 51,8 (Vorjahr: Mio. EUR 30,8). Damit wurden zugleich auch die im Februar 2023 vom Konzern veröffentlichten Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2023 in Bezug auf einen Umsatzanstieg auf Mio. EUR 135 und eine EBIT-Marge zum Umsatz von jedenfalls 27 Prozent deutlich übertroffen.

Diese außerordentliche Geschäftsentwicklung ist dabei vor allem auf den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und den dadurch bedingten zunehmenden Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse sowie die Gewinnung neuer Kunden zurückzuführen.

Das Übertreffen der Umsatzprognose ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich höheren Lizenzumsätze zurückzuführen. In der Folge entwickelten sich auch die Umsätze aus Softwarewartung ebenfalls leicht oberhalb ihres Planansatzes. Die Cloudumsätze lagen mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert um 55 Prozent auf Mio. EUR 52,9 im Rahmen der ursprünglichen Planung. Die beschriebenen Planüberschreitungen im Lizenzgeschäft führten im Wesentlichen somit auch zu einem Übertreffen der Prognose für die EBIT-Marge.

1) Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – Pressemeldung vom 28.11.2023 – Die Weltwirtschaft stabilisiert sich auf niedrigem Niveau – Risiken dominieren weiterhin und Divergenzen nehmen zu

2) Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110 (2023IQ4) – Deutsche Wirtschaft im Winter 2023 – 12. Dezember 2023

3) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 23-24 – Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren

4) BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2024)

## 2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns (nach IFRS)

Im Folgenden wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns nach IFRS erläutert. Auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG wird gesondert im Abschnitt 2.3. „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft“ eingegangen.

### Ertragslage

#### Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen im Jahr 2023 mit Erlösen von Mio. EUR 108,2 um 38 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 78,4 und werden weiterhin maßgeblich vom Ausbau des Cloudgeschäfts beeinflusst. In Summe erhöhten sich die Umsätze aus Cloud und Subskriptionen um 55 Prozent auf Mio. EUR 52,9 (Vorjahr: Mio. EUR 34,2) und machen nun einen Anteil am Gesamtumsatz von 35 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) aus. Des Weiteren ist der Umsatzrekord im Bereich Software insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Einmalumsätze mit On-Premises Lizenzen in Höhe von Mio. EUR 19,6 (Vorjahr: Mio. EUR 12,6) bedingt. Zusammen mit den um 13 Prozent gestiegenen Umsätzen aus Softwarewartung in Höhe von Mio. EUR 35,7 (Vorjahr: Mio. EUR 31,6), sind die wiederkehrenden Umsätze im Jahresvergleich insgesamt um 35 Prozent auf Mio. EUR 88,6 (Vorjahr: Mio. EUR 65,8) gewachsen. Ungeachtet des starken Anstiegs der Softwarelizenzerlöse bewegt sich der Anteil der wiederkehrenden Erlöse aus Cloud und Wartung an den gesamten Umsatzerlösen mit 59 Prozent (Vorjahr: 58 Prozent) leicht über Vorjahresniveau. Die Umsätze mit Beratungsleistungen konnten auf Mio. EUR 33,2 (Vorjahr: Mio. EUR 28,1) ausgebaut werden

Die Nachfrage nach innovativen softwarebasierten Lösungen zur strategischen Mitarbeitersteuerung bleibt ungeachtet der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und zunehmenden geopolitischen Spannungen ungebrochen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den aktuellen Auftragszahlen des ATOSS-Konzerns wider. So liegen die Auftragseingänge für neue Lizenzsubskriptionen und Einmallizenzen bei Neu- und Bestandskunden im Geschäftsjahr 2023 in etwa auf dem besonders hohen Niveau des Vorjahres. In Folge entwickelten sich die für die Auftragslage wesentlichen Kennzahlen insgesamt positiv. Dies zeigt sich insbesondere beim Cloud order backlog von Mio. EUR 64,3 (31.12.2022: Mio. EUR 43,3), der die Umsätze aus vertraglich gesicherten Cloud-Nutzungsgebühren innerhalb der nächsten 12 Monate angibt. Diese Cloud-Kennziffer beinhaltet auch den Cloud Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) aus aktuellen Cloud-Nutzungsgebühren, die sich gegenüber dem Jahresendwert vom 31.12.2022 um 44 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 58,9 (31.12.2022: Mio. EUR 41,0) erhöhte. Der gesamte ARR (bestehend aus Cloud-Nutzungsgebühren und Wartungserlösen) stieg zum 31.12.2023 um 28 Prozent auf Mio. EUR 95,4 (31.12.2022: Mio. EUR 74,8). Der On-Premises order backlog beträgt zum Jahresende Mio. EUR 4,7 nach Mio. EUR 7,3 zum 31.12.2022. Diese Auftragsbasis schafft für den Konzern sowie alle seine Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

#### Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen im Jahr 2023 mit Mio. EUR 33,2 um 18 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 28,1. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 22 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

#### Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich im Jahr 2023 um 36 Prozent auf Mio. EUR 6,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,5). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalyse und Change-Management, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 3,7 und lagen um 26 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

#### Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert der Konzern Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2023 waren davon 3 Aufträge (Vorjahr: 3) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 3,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte ungeachtet der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen R&D-Investitionen und dem kontinuierlichen allgemeinen Personalaufbau vor allem aufgrund der Realisierung von Einmallizenzen im On-Premises Geschäft um Mio. EUR 21,0 auf Mio. EUR 51,8 ausgebaut werden. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 34 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent) und liegt damit oberhalb des ursprünglichen Ausblicks für das Geschäftsjahr 2023 von jedenfalls 27 Prozent.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg nach einem positiven Finanzergebnis in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: negatives Finanzergebnis von Mio. EUR 1,5) um 82 Prozent auf Mio. EUR 53,3 (Vorjahr: Mio. EUR 29,3) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2023 beträgt Mio. EUR 35,8 (Vorjahr: Mio. EUR 19,4). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,44 auf EUR 4,50.

Der Konzern hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Kunden, den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und die Realisierung von Einmallyzenzen im On-Premises Geschäft seine Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr ungeachtet des allgemeinen Personalaufbaus und der gestiegenen R&D-Investitionen aus dem Ausbau der Technologieführerschaft fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

#### **Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft**

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2023 bei 15 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

#### **Finanz- und Vermögenslage**

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 mit Mio. EUR 52,7 (Vorjahr: Mio. EUR 26,3) um Mio. EUR 26,4 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 26,8 auf Mio. EUR 64,2 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetalle (z.B. Gold, Investmentfonds; Festgeldanlagen) hat sich von Mio. EUR 56,8 auf Mio. EUR 82,6 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2023 auf EUR 10,38 (Vorjahr: EUR 7,15).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Ertragsteuererstattungen für Vorjahre und niedrigere laufende Ertragsteuervorauszahlungen wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Positiv auf den Finanzmittelfonds wirkte sich der Cashzufluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 10,1 (Vorjahr: Mio. EUR -2,7) aus, der aus Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Festgelder und Ansprüche aus Kapitalversicherungen) in Höhe von Mio. EUR 11,9 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) resultiert. Negativ auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) aus.

Die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,83 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,82 je Aktie) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 1,00 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,00) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 22,5; Vorjahr: Mio. EUR 14,5) und die Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9) führten zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds.

Der ATOSS Konzern verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 3,7 auf Mio. EUR 4,6 erhöht.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 10,1 auf Mio. EUR 10,4. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 23 Tage (Vorjahr: 31 Tage).

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2023 auf Mio. EUR 17,5 (Vorjahr: Mio. EUR 29,3) und enthalten vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in

Investmentfonds von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) bzw. Festgeldanlagen (EUR) in Höhe von Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 16,6) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 200). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Aufwertung von kurzfristigen Investmentfonds in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: Aufwendungen aus Abwertung TEUR 1.765) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der der kurzfristigen alternativen Anlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 71). Anlagen in Kapitalversicherungen führten im Geschäftsjahr 2023 zu Finanzerträgen in Höhe von TEUR 285 (Vorjahr: TEUR 74). Aus der Abwertung eines Festgeldkontos in USD wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: Aufwertung TEUR 149) erfasst.

Die Finanzierung des ATOSS Konzerns erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6), sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 24,0 (Vorjahr: Mio. EUR 20,5) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 7,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 38,4 (Vorjahr: Mio. EUR 28,6) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2023 ist im Wesentlichen auf höhere Steuerverbindlichkeiten sowie höhere sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus gestiegenen Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten zurückzuführen. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, enthalten. Zum 31.12.2023 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Bankdarlehen bestehen zum 31.12.2023 keine. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4), langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 8,1 (Vorjahr: Mio. EUR 9,6) sowie langfristige Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen und Mehrjahrestantiemen des Vorstands in Höhe von Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,2).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2023 bei Mio. EUR 61,8 (Vorjahr: Mio. EUR 47,6), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2023 54 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2023 bei 58 Prozent (Vorjahr: 41 Prozent).

Der ATOSS Konzern weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich der Konzern auch für die Zukunft in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## **Mitarbeiter des ATOSS Konzerns**

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 747 Mitarbeiter (Vorjahr: 667). Davon wurden 283 (Vorjahr: 237) Personen im Bereich Entwicklung, 175 (Vorjahr: 177) Personen in der Beratung, 177 (Vorjahr: 153) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 112 (Vorjahr: 100) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2023 Mio. EUR 68,4 und liegt damit 17 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 58,3.

Zum 31.12.2023 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

## **2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG).

### **Ertragslage**

Die Ertragslage der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 26 Prozent auf Mio. EUR 145,1 (Vorjahr: Mio. EUR 114,9). Hervorzuheben sind hier insbesondere der positive Umsatzentwicklungen in den Bereichen Lizenzen (+18 Prozent), Softwarewartung (+14 Prozent), Cloud & Subskriptionen (+51 Prozent) und Beratung (+14 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Wartung und Dienstleistungen erhöhten sich um 24 Prozent auf Mio. EUR 31,8 (Vorjahr: Mio. EUR 25,6).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (Mio. EUR 3,2) zurückzuführen. Davon entfallen Mio. EUR 1,5 auf die Auflösung der Pensionsrückstellung für den Vorstandsvorsitzenden Andreas F.J. Obereder, dessen Vorstandsvertrag bis zum 31.12.2026 verlängert wurde.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren vor allem aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 5,8 auf Mio. EUR 49,8 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 8,0 auf Mio. EUR 44,2 ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen an Tochtergesellschaften sowie höhere Aufwendungen für Fremdarbeiten aus dem internationalen Ausbau des Konzerns zurückzuführen.

Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) an. Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) an.

Die für die Ertragskraft der ATOSS Software AG wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte überproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 27,0 auf Mio. EUR 53,6. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 37 Prozent um 14 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 beträgt Mio. EUR 37,7 (Vorjahr: Mio. EUR 17,7) und liegt damit um 113 Prozent über dem Vorjahr.

Die ATOSS Software AG hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2023 auf Planniveau.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2023 Mio. EUR 8,0 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 17 Tage (Vorjahr: 22 Tage).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2023 auf Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 9,7) und enthalten unter anderem Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt. Zum 31.12.2022 enthielt der Saldo der sonstigen Vermögensgegenstände zudem Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,5.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2023 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2023 Mio. EUR 65,6 (Vorjahr: Mio. EUR 29,4).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5), erhaltene Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 4,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 11,1 (Vorjahr: Mio. EUR 7,3). Zum 31.12.2023 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Zudem bestehen keine Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0), welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile sowie Rückstellungen für erwartete Rechnungen und Urlaubsverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,2) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2023 trotz der Anfang Mai 2023 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 22,5 bei Mio. EUR 50,8 (Vorjahr: Mio. EUR 35,6), die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 54 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### **Mitarbeiter der ATOSS Software AG**

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die ATOSS Software AG durchschnittlich 410 Mitarbeiter (Vorjahr: 374). Davon wurden 107 (Vorjahr: 91) Personen in der Entwicklung, 97 (Vorjahr: 105) in der Beratung, 119 (Vorjahr: 103) in Vertrieb und Marketing und 87 (Vorjahr: 75) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2023 Mio. EUR 49,8 und liegt damit um 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 44,0. Zum 31.12.2023 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

### **Chancen- und Risikobericht der ATOSS Software AG**

Die wesentlichen Chancen und Risiken der ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft und einzige wesentliche operative Gesellschaft im ATOSS-Konzern spiegeln die Chancen und Risiken des Konzerns im Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ wider. Die ATOSS Software AG ist dabei in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

### **Prognose der ATOSS Software AG**

Die im Abschnitt „4. Prognosebericht“ gemachten Ausführungen zur künftigen Wirtschafts- und Branchensituation gelten auch für die folgende Ausführungen zur Prognose der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2024 als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2024 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von 30 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus.

## Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf der ATOSS Software AG

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2023 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatzanstieg von rund 17 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung in 2023 mit einem starken Umsatzanstieg von 26 Prozent auf Mio. EUR 145,1 (Vorjahr: Mio. EUR 114,9) und einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 53,6 (Vorjahr: Mio. EUR 26,6) hat ATOSS eine Ergebnismarge von 37 Prozent erreicht und damit ihre Prognose für 2023 deutlich übertroffen. Das Übertreffen der Umsatzprognose ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich höheren Lizenzumsätze zurückzuführen. In der Folge entwickelten sich auch die Umsätze aus Softwarewartung ebenfalls leicht oberhalb des Planansatzes. Infolge außerplanmäßiger Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge des verschobenen Pensionsbeginns des Vorstandsvorsitzenden (Mio. EUR 1,5), nicht in der Planung angesetzter Ausschüttungen von Tochterunternehmen (Mio. EUR 5,1) und einem nicht geplanten positiven Finanzergebnis (Mio. EUR 1,1) liegt die erzielte Ergebnismarge klar oberhalb des für 2023 prognostizierten Zielkorridors.

### 3. Chancen- und Risikobericht

#### 3.1. Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 und §315 Abs.4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die

Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Brutto Risiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Netto Risiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

### 3.2. Risikobericht

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt. Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 15,0 bestehen weiterhin nicht.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

#### Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	>33-66%
Hoch	>66-100%

#### Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe (brutto)

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	>0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	>2,0 - 30,0 Mio. EUR

#### Grenzen für den Schadenserwartungswert (brutto)

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	>0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	>2,0 - 15,0 Mio. EUR



**Unternehmensrisiken:**

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenshöhe	Schadens- erwartungswert
<b>Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken</b>			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	hoch	wesentlich
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	beobachten
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
<b>Corporate Governance &amp; Compliance-Risiken</b>			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	gering	beobachten
<b>Finanzrisiken</b>			
6) Adressausfallrisiko	gering	gering	beobachten
7) Liquiditätsrisiko	mittel	gering	beobachten
8) Marktrisiko	mittel	hoch	überwachen
<b>Personelle Risiken</b>			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
<b>IT-Risiken</b>			
10) Cloudbetrieb	mittel	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
<b>Operative Risiken</b>			
12) Strategische Risiken	gering	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	mittel	beobachten
15) Partnernetz	gering	gering	beobachten
16) Technologie und Produkte	gering	hoch	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	überwachen
18) Sonstige Risiken	gering	hoch	überwachen

---

**Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:****1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (wesentlich)**

Die aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten rund um den Globus könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken und zu einem verschärften Wettbewerbs- und Preisdruck infolge geringer Investitionsbereitschaft der Unternehmen führen. Neben einer intensiven Kundenbetreuung im Rahmen der Salesprozesse, in dem die Vorteile und nachhaltigen Mehrwerte des Einsatzes von ATOSS-Lösungen aufgezeigt werden, hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

**2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)**

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

**3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)**

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt. Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001 etabliert, das kontinuierliche Verbesserungen sicherstellt und den Schutz unserer Kundendaten nach etablierten Standards (State-of-the-Art) garantiert.

**Corporate Governance und Compliance Risiken:****4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (überwachen)**

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

**5) Ethisches Verhalten (beobachten)**

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

**Finanzrisiken:**

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

**6) Adressausfallrisiko (beobachten)**

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

### **7) Liquiditätsrisiko (beobachten)**

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt mittel eingestuft.

### **8) Marktrisiko (überwachen)**

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2023 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 5.171. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2023 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 3.198. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31.12.2023 über Anlagen in US-Dollar und CHF zum beizulegenden Zeitwert von TEUR 2.033 bzw. TEUR 4.320.

Das Marktrisiko umfasst auch das Risiko aus dem Anstieg der Inflationsraten. Dieses versucht der Konzern durch den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen mit der Vereinbarung von Festpreisen, regelmäßige Abstimmungen und Verhandlungen mit seinen Lieferanten sowie den Abschluss großer Einkaufsvolumina zu minimieren. Zur Absicherung seiner Margen bestehen im Konzern zudem Preisanpassungsklauseln in Kundenverträgen für Dauerschuldverhältnisse (Cloud, Wartung und Hotline).

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2023 und 31.12.2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

### **Personelle Risiken:**

#### **9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)**

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

### **IT-Risiken:**

#### **10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)**

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in das Cloudprodukt.

**11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)**

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Die Wirksamkeit der in den Bereichen Cloud-Betrieb und Cybersicherheit ergriffenen Maßnahmen wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des von der DEKRA im Dezember 2023 durchgeführten Audits für die ISO Rezertifizierung ISO 27001 des ISMS der ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen - der international führenden Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) und damit die wichtigste Cyber-Security-Zertifizierung – nochmals bestätigt. Damit setzt ATOSS ein wichtiges Zeichen für die Dokumentation ihrer State-of-the-Art Prozesse im gesamten Konzern.

Aus dem künftigen Kundenbetrieb nicht mehr gewarteter Cloud-Applikationssoftwareversionen könnte ein zusätzlicher Wartungsaufwand für ATOSS entstehen, dem der Konzern durch eine umfassende Marketing- und Enablement Strategie begegnet. Diese soll die Kunden in die Lage versetzen, rechtzeitig selbst auf neue Apps umzusteigen oder zusätzliche Serviceangebote von ATOSS zu nutzen.

**Operative Risiken:****12) & 13) Strategische Risiken (wesentlich) und Vertriebsrisiken (wesentlich)****a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld**

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigem Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP-Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

**b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells auf Cloud und der Erschließung neuer Märkte**

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

**c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten**

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie auf strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

**d) Langwierige und aufwändige Salesprozesse im Cloud-Geschäft**

Cloud- und IT-Security Prüfungen durch Interessenten können die Sales Cycle in die Länge ziehen. Durch die Systematisierung und Standardisierung von Cloud-Security Checks, die frühzeitige Initialisierung dieser Prüfungen und einen entsprechenden Kompetenzaufbau innerhalb der Teams wird diesem Risiko aktuell hinreichend begegnet.

**14) Risiken aus Beratung (beobachten)**

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen im Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

**15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)**

Internationale Direktvertriebsprojekte und/oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige

Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

#### **16) Risiken aus Technologie und Produkten (überwachen)**

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige wiederkehrende Umsatzerlöse wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Cloud- und Wartungsumsatzenerlösen d.h. wiederkehrenden Umsatzerlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

Dem Risiko aus Sicherheitslücken in den ATOSS-Lösungssuiten, die das Vertrauen und die Reputation von ATOSS beschädigen könnten, wird durch hierfür klar definierte Security Prozesse mit internen und externen Tests begegnet.

#### **17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (überwachen)**

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

#### **18) Sonstige Risiken (überwachen)**

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die vom Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts als zu „überwachen“ eingestuft wurden.

### **3.3. Chancenbericht**

Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Rangfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere im Trend zur vollständigen Digitalisierung von HR-Prozessen, im allgemeinen Trend zu Cloudlösungen sowie in den wachsenden Anforderungen von Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Der ATOSS Konzern sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

### **3.4. Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

### 3.5. Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancensituation und der positiven Gesamtentwicklung des Konzerns und damit der ATOSS Software AG erscheinen aus heutiger Sicht sowohl Risiken als auch Gefährdungspotenziale begrenzt und kontrollierbar. Systeme und Prozesse im Bereich des Risikomanagements haben sich bewährt. Neue wesentliche Risiken oder Änderungen an der Bewertung der Schadenserwartungswerte bestehender Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 nur beim Risiko aus außergewöhnlichen Störfällen. Klimabezogene Risiken wurden ebenfalls nicht identifiziert bzw. gemeldet. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

### 3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems\*

In Ergänzung zu dem unter Abschnitt 3.1 beschriebenen internen Risikomanagement- und Kontrollsystems (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) verfügt der Konzern auch über ein den Rechnungslegungsprozess hinausgehendes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem, das zudem ein auf die Risikolage des Konzerns ausgerichtetes Compliance Management System umfasst.

Das interne Kontrollsystem der ATOSS Software AG umfasst alle Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen bzw. Prozessbeschreibungen ausgestaltet sein. Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation dieser internen Vorschriften erfolgen nach standardisierten Verfahren. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter des ATOSS Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verpflichtet, den ATOSS Verhaltenskodex zu befolgen. Der ATOSS-Code of Conduct stellt dabei einen Grundpfeiler des Compliance-Management-Systems dar, indem er einen Überblick gibt über das Werteverständnis und die Grundsätze, die den täglichen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, sowie der Gesellschaft prägen. Das interne Kontrollsystem umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Für eine bessere Skalierbarkeit werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzt der Konzern die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen, die gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Kontrolldurchführung ermöglichen. Darüberhinausgehende manuelle Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern runden das interne Kontrollsystem ab.

Der Konzern verfügt zudem über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. Externe Auditierungen (ISO 27001) bezogen auf ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen, der Abschluss entsprechender Versicherungspolicen für Informationssicherheitsrisiken und ein umfangreiches Schulungs- und Compliance-Programm ergänzen die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird zudem regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft informiert (mindestens halbjährlich bzw. im Rahmen von ad-Hoc Risikomeldungen durch das Risiko-Management-Komitee). Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer verantwortlich. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

\*ungeprüft

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die bei Veränderungen des Geschäftsmodells bzw. von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durch den Bereich Financial Compliance durchgeführten Überprüfungen als auch den externen Auditierungen (ISO 27001 Zertifizierung, Prüfungstätigkeiten des Konzernabschlussprüfers) Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) bzw. der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus möglichen Compliancevorfällen Verbesserungspotenziale ergeben. Basierend auf der aktuellen Ausgestaltung liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam ist.

#### 4. Prognosebericht

Die Weltwirtschaft hat sich zum Jahressende nach kräftigem Start in das Jahr 2023 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Zwar sind im Jahresverlauf die Störfaktoren, die im Jahr 2022 die Erholung von der Coronakrise – in vielen Ländern vorzeitig – beendet hatten, weitgehend geschwunden, eine konjunkturelle Erholung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeichnet sich aber aufgrund der hohen Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht ab.<sup>1)</sup> So erwartet die Weltbank für das Jahr 2024 mit 2,4 Prozent die schwächste globale Wachstumsleistung in einem halben Jahrzehnt seit den 1990er Jahren. Der Konflikt im Nahen Osten könnte die Lage daneben weiter verschärfen.

Auch der Euroraum befindet sich in einer Stagnationsphase. So wird die Wirtschaft in der EU nach einer Prognose der Europäischen Kommission in diesem Jahr langsamer wachsen als zuletzt erwartet. Die Behörde rechnet für die EU und Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 Prozent im Jahr 2023. Für das kommende Jahr prognostiziert die EU-Kommission ein Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent.

Für Deutschland haben die Ökonomen der meisten Wirtschaftsforschungsinstitute und Banken ihre Erwartungen für die Konjunktur 2024 um den Jahreswechsel noch einmal gesenkt. So erwartet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) angesichts der weltweiten Krisen und des Streits um den Bundeshaushalt einen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 0,5 Prozent.<sup>2)</sup> Etwas positiver die Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in seinem im Dezember veröffentlichten Jahresgutachten ein Plus des BIP von 0,7 Prozent prognostizierte.<sup>3)</sup>

Deutlich stärkere Wachstumsprognosen werden hingegen auch im Jahr 2024 in der Softwarebranche gesehen, die vor allem durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2024 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2024 ein Wachstum im Softwaresegment von 9,4 Prozent auf 45,4 Milliarden Euro prognostiziert.<sup>4)</sup>

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen und Risiken unter Nr. 3 Chance- und Risikobericht hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir für den ATOSS Konzern einen Gesamtumsatz von Mio. EUR 170. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2024 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und Entwicklung geplant. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 auf Konzernebene von einer EBIT-Marge zum Umsatz von 30 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent ausweisen. Zudem erwartet die Gesellschaft operative Cashflows von über Mio. EUR 40.

1) Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023IQ4) – Weltwirtschaft im Winter 2023

2) Institut der deutschen Wirtschaft (IW): IW Konjunkturprognose: BIP schrumpft 2024 um halbes Prozent – 13.12.2023

3) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 23-24 – Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren)

4) (BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2024)



## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 315a HGB

#### (1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

#### (2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

#### (3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, Grünwald, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 19,99 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG an den Finanzinvestor General Atlantic Chronos GmbH, München, verkauft. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder, der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

#### (4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

#### (5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

#### (6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

#### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

#### (7) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood (nicht operativ tätig), über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich) Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

## 5.2. Erklärung zur Unternehmensführung

### Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

### Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und §315 d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link dauerhaft veröffentlicht: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

## 5.3. Nichtfinanzieller Konzernbericht nach §§ 289 b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB

Der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 289b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB ist unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-praesentationen> als ein eigenständiges Kapitel des Geschäftsberichts 2023 zu erreichen.

## 5.4. Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 39 bzw. im Anhang unter Punkt 23 aus.

## 5.5. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30.06.2023 19,99 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG zu einem Preis von EUR 222.687.780 an den Finanzinvestor General Atlantic verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software AG einen Anteil von 30,000028 Prozent.

Weitere meldepflichtige Geschäfte von Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht durchgeführt.

## 5.6 Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 40.953.560,05 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 3,37 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2023 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 26.802.068,32 und ein Gewinnvortrag von EUR 14.151.491,73.

## 5.7 Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum 01.01.2023 – 30.06.2023 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde.

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

München, den 23.02.2024

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder  
CEO

Dirk Häußermann  
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy  
CTO

Christof Leiber  
CFO

## **Versicherung des vertretungsberechtigten Organs**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Jahresabschlusses so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 23.02.2024

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder  
CEO

Dirk Häußermann  
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy  
CTO

Christof Leiber  
CFO

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**



**ATOSS Software AG, München**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Anlage 1

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Activa</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		230.896	157.859	7.953.136
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.323.227		1.384.832	7.953.136
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.275		31.876	1.902.238
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.650.636		2.028.608	40.953.560
4. Geleistete Anzahlungen	121.300		0	
<b>III. Finanzanlagen</b>		4.133.438	3.445.316	50.808.934
Anteile an verbundenen Unternehmen		180.909	180.909	35.609.720
		4.545.243	3.784.084	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>		486.138	20.352	
Umläufige Leistungen				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.047.886		7.566.173	4.808.429
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.274.375		8.085.636	2.124.608
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.344.273		9.713.017	
<b>III. Wertpapiere</b>		15.666.534	25.344.826	
Sonstige Wertpapiere		5.101.709	5.040.364	
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		65.607.670	29.413.998	
		86.842.050	59.819.541	
		1.921.922	1.738.306	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		93.309.215	65.341.931	
<b>Passiva</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				
Bedingtes Kapital 2023; TEUR 1,591				7.953.136
<b>II. Kapitalrücklage</b>				
				1.902.238
<b>III. Bilanzgewinn</b>				
				40.953.560
				50.808.934
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.979.853	4.527.728
2. Steuerrückstellungen			7.409.949	1.040.627
3. Sonstige Rückstellungen			20.278.740	15.697.972
				30.668.541
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			4.808.429	1.574.136
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.124.608	1.535.977
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			2.493.431	2.505.993
4. Sonstige Verbindlichkeiten			1.635.754	1.644.472
davon aus Steuern				
TEUR 1,228 (Vj. TEUR 1,138)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
TEUR 13 (Vj. TEUR 37)				
				11.062.222
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
				769.518
				1.205.307
				93.309.215
				65.341.931





**ATOSS Software AG, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Anlage 2

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	145.143.442		114.915.226
2. Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	445.785		-98.734
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung TEUR 380 (Vj. TEUR 371)	5.642.973		2.411.654
		<u>151.232.201</u>	<u>117.228.146</u>
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.114.450		7.935.665
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	42.751.799		37.667.414
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 586 (Vj. TEUR 541)	7.034.537		6.294.415
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	941.220		899.569
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR 137 (Vj. TEUR 154)	44.204.394		36.189.358
		<u>103.046.399</u>	<u>88.986.420</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 5.116 (Vj. TEUR 0)		5.115.945	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 46 (Vj. TEUR 46)		1.148.656	358.463
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	1.163.976
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		825.087	814.567
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)		0	3.556
		<u>5.439.514</u>	<u>-1.623.636</u>
Ergebnis vor Steuern		<u>53.625.316</u>	<u>26.618.091</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.884.144	8.879.370
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>37.741.172</u>	<u>17.738.721</u>
15. Sonstige Steuern		<u>34.582</u>	<u>32.434</u>
16. Jahresüberschuss		37.706.589	17.706.286
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.246.971	8.048.059
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<u><u>40.953.560</u></u>	<u><u>25.754.345</u></u>





**ATOSS Software AG, München**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **Allgemeine Angaben**

Die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, hat ihren Sitz in München und wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des AktG in EUR aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 3 Jahre. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bei dauernder Wertminderung bewertet. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

**Vorräte (unfertige Leistungen)** sind zu Fertigungskosten (Kosten der Leistungserbringung: Einzel- und Gemeinkosten) zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem - sofern erforderlich - Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

**Sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierunter fallen auch die von der Gesellschaft zu

Handelszwecken gehaltenen **Goldbestände**. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden als verrechnungsfähiges Vermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen** werden zum Aktivwert bewertet und im Umlaufvermögen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktwert aktiviert. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellung für Pensionen** für den Vorstandsvorsitzenden Andreas F.J. Obereder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Projected Unit Credit Methode bewertet. Danach ist der Verpflichtungsumfang mit dem Barwert des bis zum Bewertungsstichtag anteilig erdienten Anspruchs anzusetzen. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Infolge der Verlängerung des Vorstandsvertrags von Andreas F.J. Obereder bis zum 31.12.2026 wurde der Beginn der Altersrente auf den 01.01.2027 verschoben. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Ansprüche hieraus abgetreten. Demzufolge wurde eine Verrechnung der zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus Rückdeckungsvereinbarungen mit der Pensionsrückstellung durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre in Höhe von 1,82 Prozent (Vorjahr: 1,78 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent), da eine fixe Pensionsvergütung ohne Berücksichtigung des aktuellen Gehalts vereinbart wurde, und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionszusage fällt unter den Anwendungsbereich des IDW-Rechnungslegungshinweises "Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)". Um ein besseres Bild der Vermögens- und Finanzlage darzustellen, erfolgte aus diesem Grund die Bewertung unter Berücksichtigung des IVS-Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung "Aktuarielle Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen" vom 26. April 2022." Das Grundprinzip einer solchen Bewertung ist, dass sogenannte „kongruente“ Teile der Verpflichtung bzw. der Rückdeckungsversicherung auf der Passiv- bzw. der Aktivseite der Bilanz in gleicher Höhe angesetzt werden. Hierfür besteht ein Wahlrecht zwischen dem sog. „Aktivprimat“ bzw. „Passivprimat“. Hinsichtlich des inkongruenten Teils werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze angewendet. D.h. für die Rückdeckungsversicherung der anteilige Aktivwert, für die Verpflichtung der anteilige notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Bewertung des kongruenten Teils der Rückdeckungsversicherung erfolgte nach Maßgabe des Passivprimats unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens. Dementsprechend wurde der kongruente Teil der Rückdeckungsversicherung mit dem (ggf. anteiligen) notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Ferner erfolgte eine Abzinsung des Erfüllungsbetrages mit dem

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, sofern die Restlaufzeit am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr beträgt.

Als Entlohnung für geleistete Arbeit werden zwei Vorstandsmitgliedern und einzelnen Mitarbeitern der Gesellschaft anteilsbasierte Vergütungen gewährt, die in bar ausgeglichen werden. Für den Marktwert dieser Transaktion mit Barausgleich wird eine Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag erfasst. Der Marktwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag ermittelt. Die Ermittlung erfolgt nach anerkannten Bewertungsverfahren. Änderungen des Marktwerts werden im Personalaufwand erfasst. Der Marktwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Rückstellung verteilt.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögensgegenstands bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögensgegenstand realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen** werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Gefahrenübergang erfolgt bzw. die Leistung erbracht ist. Bei Softwarelizenzen ist dies der Zeitpunkt der Überlassung des Nutzungsrechts an den Lizenznehmer. Umsatzerlöse aus Wartungsverträgen bzw. –leistungen und Cloudverträgen werden linear über die Dauer der Leistungserbringung realisiert. Bei Umsätzen aus Beratungsverträgen werden diese in der Periode realisiert, in der die Leistung erbracht wurde. Bei Hardwareumsätzen erfolgt eine Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Kunden.

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft erfasst **Kosten für Forschung und Entwicklung** ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

**Zinserträge** und **Zinsaufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam bilanziert.

**Grundlagen der Währungsumrechnung:** Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Anschließend werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

## **Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagenspiegel dargestellt.

### **2. Umlaufvermögen**

#### **2.1. Vorräte**

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags aktiviert. Sie belaufen sich zum 31.12.2023 auf EUR 466.138 (Vorjahr: EUR 20.352).

#### **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2023 EUR 8.047.886 (Vorjahr: EUR 7.566.173).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 4.274.375 (Vorjahr: EUR 8.065.636) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.759.005 (Vorjahr: EUR 5.918.206), Darlehensverträge mit Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.339.938 (Vorjahr: EUR 1.973.710) sowie Umsatzsteuerforderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 175.432 (Vorjahr: EUR 173.721).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 3.344.273 (Vorjahr: EUR 9.713.017) enthalten im Wesentlichen den Goldbestand in Höhe von EUR 1.730.700 (Vorjahr: EUR 1.730.700), Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 735.859 (Vorjahr: EUR 1.693.519) sowie Mietkautionen (verfügungsbeschränkt) von EUR 464.982 (Vorjahr: EUR 456.801). Zum 31.12.2022 enthielt der Saldo der sonstigen Vermögensgegenstände zudem Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen in Höhe von EUR 5.489.149.

Mit Ausnahme der Mietkautionen (EUR 464.982), die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, und der Darlehensforderungen gegen Tochterunternehmen (EUR 1.339.938), die unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen werden, haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

### 2.3. Wertpapiere

Die Wertpapiere umfassen Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2023 EUR 5.101.709 (Vorjahr: EUR 5.040.364).

### 2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ beträgt zum 31.12.2023 EUR 65.607.670 (Vorjahr: EUR 29.413.998) und umfasst im Wesentlichen Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Festgeldanlagen haben zum 31.12.2023 Restlaufzeiten von bis zu 4 Monaten.

## 3. Eigenkapital

### 3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2023 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

#### **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung und des Andienungsrechts beim Erwerb**

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

#### **(Arten des Erwerbs)**

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats (1) über die Börse oder (2) aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen

- im Falle eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.
- im Falle einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angedienten Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Das an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

#### **(Verwendung der eigenen Aktien)**

Der Vorstand wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffern 8.1 und 8.2 erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

(i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

(ii) Die Aktien können gegen Barleistung an Dritte ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

(iii) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

(iv) Die Aktien können gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen von Unternehmen, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft veräußert werden.

(v) Die Aktien können verwendet werden, um Bezugs- und Umtauschrechte zu erfüllen, die aufgrund der Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen entstehen, die von der Gesellschaft



oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ausgegeben werden.

(vi) Die Aktien können verwendet werden, um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben zu werden, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Veräußerungsangebot an alle Aktionäre verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendeten eigenen Aktien zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus einem genehmigtem Kapital ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten auszugeben sind, insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten darf; maßgeblich ist entweder das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder das im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandene Grundkapital, je nachdem, welcher Wert geringer ist.

#### **Beschlussfassung über Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021**

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten

aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20%-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

### **Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021**

**(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl)** Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu Euro 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer

Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

**(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss)** Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;

und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20% des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20%-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

**(Options- und Wandlungsrechte)** Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

**(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte)** Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

**(Options- und Wandlungspreis)** Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer

Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

**(Verwässerungsschutz)** Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollenerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollenerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

**(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung)** Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

### **Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021**

Das Grundkapital wird um bis zu Euro 1.590.627,00 durch Ausgabe von bis zu 1.590.627 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die

Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 7.953.136 Aktien).

### 3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2023 EUR 1.902.238 (Vorjahr: EUR 1.902.238).

Davon entfallen EUR 1.784.950 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.189 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterverzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen. Mit der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG wurden im Geschäftsjahr 2021 EUR 49.099 gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage eingestellt.

### 3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn zum 01.01.2023	25.754.345
Ausschüttung Dividende	-22.507.375
Jahresüberschuss	<u>37.706.589</u>
Bilanzgewinn 31.12.2023	<u>40.953.560</u>

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2023 beträgt EUR 37.706.589 (Vorjahr: EUR 17.706.286). Unter Berücksichtigung der im Mai 2023 erfolgten Auszahlung für die Dividende in Höhe von insgesamt EUR 2,83 (Vorjahr: EUR 1,82) je umlaufender Aktie, insgesamt EUR 22.507.375 (Vorjahr: EUR 14.474.708) ergibt sich zum 31.12.2023 ein Bilanzgewinn von EUR 40.953.560 (Vorjahr: EUR 25.754.345). Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2023 besteht ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 117.380 (Vorjahr: EUR 586.722).

### 3.4. Rückstellungen für Pensionen

Die Aufwendungen/Erträge für Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen und betreffen die Versorgungszusage an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Andreas F.J. Obereder:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
(Auflösung der Pensionsrückstellung)/Zuführungen zur Pensionsrückstellung	-1.487.352	151.035
Zinsaufwand	111.256	316.821
Erträge aus dem Deckungsvermögen	-123.608	-448.014
<b>(Erträge)/Aufwendungen für Versorgungsleistungen</b>	<b>-1.499.704</b>	<b>19.842</b>

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 111.256 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 123.608 saldiert.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtung 31.12. (Erfüllungsbetrag)	8.155.675	9.531.771
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	5.175.823	5.004.043
<b>Pensionsrückstellung 31.12.</b>	<b>2.979.853</b>	<b>4.527.728</b>

Das Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag saldiert.

Die Änderungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtung zum 01.01.	9.531.771	9.063.915t
Ertrag aus Auflösung/Personalaufwand der Regelzuführung	-1.487.352	151.035
Zinsaufwand	111.256	316.821
<b>Verpflichtung zum 31.12.</b>	<b>8.155.675</b>	<b>9.531.771</b>

Der Verpflichtungswert zum 31.12.2023 wurde mit dem Rechnungszins für Altersvorsorgeverpflichtungen (durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre) ermittelt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,74 Prozent würde sich zum 31.12.2023 ein Verpflichtungswert von EUR 8.273.055 ergeben. Der Unterschiedsbetrag von EUR 117.380 unterliegt einer Ausschüttungssperre. Davon entfällt EUR 42.887 auf den inkongruenten Teil der Verpflichtung.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des verrechnungsfähigen Vermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 01.01.	5.004.043	4.317.014
Zuführungen zum Deckungsvermögen	212.594	239.015
Zahlungen aus dem Deckungsvermögen	-164.422	0
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	123.608	448.014
<b>Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31.12.</b>	<b>5.175.823</b>	<b>5.004.043</b>

Die Bewertung des kongruenten Teils der Rückdeckungsversicherung erfolgte nach Maßgabe des Passivprimats unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

### 3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Variable Vergütungen	12.205.131	9.929.486
Ausstehende Rechnungen	5.938.819	4.719.845
Sonstige Personalverpflichtungen	1.132.338	268.203
Urlaubsverpflichtungen	353.009	386.602
Gewährleistungen	220.937	71.361
Berufsgenossenschaft	10.853	24.592
Sonstige	417.653	297.883
<b>Gesamt</b>	<b>20.278.740</b>	<b>15.697.972</b>

### 4. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 4.808.429 (EUR 1.574.136) enthalten wie im Vorjahr Vorauszahlungen auf langfristige Fertigungsaufträge.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.493.431 (Vorjahr: EUR 2.505.993) betreffen Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme gegenüber der ATOSS Aloud GmbH, München in Höhe von EUR 825.087 (Vorjahr: EUR 814.567) und Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.668.344 (Vorjahr: EUR 1.691.426).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben zum 31.12.2023 sowie zum 31.12.2022 eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

### 5. Kreditlinien

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 975.000 (Vorjahr: EUR 975.000), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredites in Höhe von EUR 535.577 (Vorjahr: EUR 535.577). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### 6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 769.518 (Vorjahr: EUR 1.205.307) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

### 7. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 1.354.167 (Steuersatz 32,47 Prozent) nicht aktiviert. Diese beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei der passivierten Pensionsverpflichtung.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) Modellregelungen des Pillar Two (Global Anti-Base Erosion Proposal and Globe) zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Große multinationale Unternehmen im Anwendungsbereich der Regeln müssen ihren effektiven GloBE-Steuersatz für jede Steuerjurisdiktion, in der sie tätig sind, berechnen. In Höhe der Differenz zwischen ihrem GloBE-Effektivsteuersatz pro Jurisdiktion und dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent müssen sie eine Zusatzsteuer zahlen. Da der Konzernumsatz der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 mit Mio. EUR 151 unter dem Schwellenwert von Mio. EUR 750 liegt, sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Pillar Two nicht erreicht.



## Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	2023	2022
Software	81.811.380	62.812.869
davon Lizenzen	13.441.067	11.390.765
davon Wartung	28.729.036	25.219.623
davon Cloud	39.641.277	26.202.481
Beratung	23.878.643	20.894.304
Hardware	4.070.486	2.789.213
Sonstige	3.573.023	2.832.599
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	31.809.910	25.595.241
<b>Gesamt</b>	<b><u>145.143.442</u></b>	<b><u>114.924.226</u></b>

EUR	2023	2022
Deutschland	121.882.609	96.008.534
Österreich	9.400.689	7.820.445
Schweiz	5.975.502	6.075.697
Sonstiges Ausland	7.884.642	5.019.550
<b>Gesamt</b>	<b><u>145.143.442</u></b>	<b><u>114.924.226</u></b>

### 9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 5.642.973 (Vorjahr: EUR 2.411.654) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 3.193.055 (Vorjahr: EUR 724.494), Erträge aus geldwertem Vorteil für die Überlassung von (Firmen-) Pkw zur Privatnutzung in Höhe von EUR 829.251 (Vorjahr: EUR 818.553), Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 379.781 (Vorjahr: EUR 370.782) sowie Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH in Höhe von EUR 576.441 (Vorjahr: EUR 347.700). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit EUR 1.487.352 die für den Vorstandsvorsitzenden gebildete Pensionsrückstellung, dessen Renteneintritt infolge der Verlängerung des Vorstandsvertrags auf den 01.01.2027 verschoben wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 3.193.055 (Vorjahr: EUR 724.494).

### 10. Personalaufwand

Der Aufwand aus den im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gewährten Zuschüssen zum Bruttolohn für den Erwerb von Stückaktien durch die Arbeitnehmer der ATOSS Software AG beläuft sich auf EUR 162.597 (Vorjahr: EUR 153.170). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand erfasst wurde, beträgt EUR 936.856 (Vorjahr: EUR 280.604).

### 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 44.204.394 (Vorjahr: EUR 36.189.358) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 27.281.396 (Vorjahr: EUR 22.473.222), Aufwendungen aus der Anmietung von Büroflächen (Miete, Nebenkosten, Gas, Strom Wasser) in Höhe von EUR 3.081.770 (Vorjahr: EUR 2.799.699), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 2.873.083 (Vorjahr: EUR 2.434.709), Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von EUR 2.570.406 (Vorjahr: EUR 1.798.485), Wartungs- und Nutzungsgebühren in Höhe von

EUR 1.914.670 (Vorjahr: EUR 1.538.315), Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von EUR 1.378.371 (Vorjahr: EUR 1.371.415), Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs-, Abschluss- und Buchführungskosten in Höhe von EUR 1.254.441 (Vorjahr: EUR 984.116) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 137.083 (Vorjahr: EUR 154.118) ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochterunternehmen ist dabei vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen durch Tochterunternehmen vermittelten Umsätze zurückzuführen. Höhere Aufwendungen für Fremdarbeiten resultieren unter anderem aus dem internationalen Ausbau des Konzerns.

## **12. Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Gewinnausschüttungen folgender Tochterunternehmen: ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien (EUR 935.671), ATOSS CSD Software GmbH, Cham (EUR 3.152.946) und ATOSS Software AG, Zürich (EUR 1.027.327).

## **13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von EUR 1.148.656 (Vorjahr: EUR 358.463) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Festgeldanlage bei Banken in Höhe von EUR 716.264 (Vorjahr: EUR 35.987), Erträge aus der Anlage in Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 285.119 (Vorjahr: EUR 73.957), Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 88.913 (EUR 71.318), Zinserträge aus an Tochterunternehmen gewährten Darlehen in Höhe von EUR 46.008 (Vorjahr: EUR 46.008) sowie Zinserträge im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 12.352 (Vorjahr: EUR 131.193).

## **14. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Aus der Bewertung der Investmentfonds zum Zeitwert am 31.12.2023 resultieren in diesem Jahr keine Abschreibungen (Vorjahr: EUR 1.163.976).

## **15. Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von EUR 825.087 (Vorjahr: EUR 814.567) betreffen den Verlustausgleich der ATOSS Aloud GmbH, München in Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

## **16. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 15.884.144 (Vorjahr: EUR 8.879.370) beziehen sich mit EUR 15.825.726 auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023. Die Steuernachzahlungen belaufen sich auf EUR 58.419 (Vorjahr: EUR 64.081).

## Sonstige Angaben

### 17. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2023 ergeben sich die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf Basis der Mindestvertragslaufzeiten:

EUR	Verpflichtung		
	2024	2025 bis 2028	Nach 2028
Mieten für Gebäudeflächen	1.927.852	4.739.895	0
Sonstige Miet- und Leasingzahlungen	1.146.413	1.056.877	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.074.265</b>	<b>5.796.772</b>	<b>0</b>

Die finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingzahlungen beziehen sich auf Fahrzeuge, Mobilfunk- und Festnetznutzung, Cloudgebühren aus Softwarenutzung und sonstige Büro- und Geschäftsausstattung. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegen nicht vor.

### 18. Haftungsverhältnisse

Die ATOSS Software AG hat am 7.12.2023 gegenüber ihrer Tochtergesellschaft ATOSS CSD Software GmbH, Cham, eine Patronatserklärung abgegeben. Danach verpflichtet sich die ATOSS Software AG, München, im Innenverhältnis gegenüber der ATOSS CSD Software GmbH gem. § 264 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB, in der Weise finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, dass die ATOSS CSD Software GmbH stets in der Lage ist, diesen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgemäß nachzukommen. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der guten finanziellen Ausstattung der ATOSS CSD Software GmbH nicht gerechnet. Diese Einstandsverpflichtung ist gültig bis zum 31.12.2024

### 19. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2023 bestanden 425 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 385). Im Jahresdurchschnitt waren es 410 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 374).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:	2023	2022
Vertrieb und Marketing	119	103
Beratung	97	105
Entwicklung	107	91
Verwaltung	87	75
<b>Gesamt</b>	<b>410</b>	<b>374</b>
Zuzüglich Vorstände	4	4
	<b>414</b>	<b>378</b>

### 20. Aufsichtsrat

Die Aktionäre der ATOSS Software AG haben in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, den Aufsichtsrat um ein viertes Mitglied zu erweitern und die Satzung der Gesellschaft in § 8 Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend zu ändern. Das vierte Aufsichtsratsmitglied – Herr Jörn Nikolay - wurde aufgrund der aktuellen Beteiligungsverhältnisse nach Maßgabe des geänderten § 8 Abs. 2 der Satzung von der AOB Invest GmbH, Grünwald zum 27.09.2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann: <i>Master of Science in Betriebswirtschaftslehre</i>	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München General Partner bei 42 CAP Manager GmbH, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau: <i>Diplom-Kaufmann</i>	Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer <i>Betriebswirt</i>	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Beiratsmitglied, Nürnberg
Jörn Nikolay (seit 27.09.2023) <i>Diplom-Kaufmann</i>	Aufsichtsratsmitglied, München

(Entsendung in den Aufsichtsrat der ATOSS Software AG zum 27.09.2023 gemäß satzungsmäßigem Entsendungsrecht)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2023 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg
Jörn Nikolay	NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Aufsichtsrats- mitglied) Flix SE, München (Aufsichtsratsmitglied) ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Beirat) Chrono24 GmbH, Karlsruhe (Beirat) SMG Swiss Marketplace Group AG, Zürich, Schweiz (Verwaltungsrat)

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien war.

## 21. Vorstand

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald	Vorstandsvorsitzender (CEO) Sales, Consulting Services & Support, Process Consulting
Dirk Häußermann, Dipl.-Betriebswirt (BA), Leonberg	Vorstand (Co-CEO) Sales, Marketing, Eco-System/Alliance
Christof Leiber, Jurist, München	Vorstand (CFO) Finance, Investor Relations, Legal und Administration, M&A
Pritim Kumar Krishnamoorthy, Executive MBA, München	Vorstand (CTO) Research and Development, Product Management, Cloud Operational Services

## 22. Angaben zu den Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software AG belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 2.742.568 (Vorjahr: EUR 2.390.574) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie anteilsbasierten Vergütungsbestandteile.

Hinsichtlich der in 2023 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt 3.4.

Zum 31.12.2023 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 270.750 (Vorjahr: EUR 242.128).

Die ATOSS Software AG hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber in 2021 zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung virtuelle Aktienoptionen im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden 11.570 (jeweils 5.785 je Vorstandsmitglied) virtuelle Aktienoptionen an beide Vorstände gewährt. Die virtuellen Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt. Die an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy in 2021 gewährte anteilsbasierte Vergütung ist dabei als Änderung einer bereits in 2020 an ihn gewährten anteilsbasierten Vergütung zu klassifizieren. Die beizulegenden Zeitwerte der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten anteilsbasierten Vergütungen betragen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung in 2021 EUR 1.937.296 (jeweils EUR 968.648 je Vorstandsmitglied).

Die virtuellen Aktienoptionen unterliegen bei beiden Vorständen einem 5-jährigen Erdienungszeitraum (vesting period), wobei die erste Tranche der virtuellen Aktienoptionen (10 Prozent) nach einem Erdienungszeitraum von 24 Monaten, die zweite Tranche (20 Prozent) nach einem Erdienungszeitraum von 48 Monaten und die dritte Tranche (verbleibende 70 Prozent) nach einem Erdienungszeitraum von 60 Monaten nach Optionsgewährung ausgeübt werden. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der drei Tranchen beläuft sich damit zum 31.12.2023 auf 25 Monate (Vorjahr: 36 Monate).

In der Berichtsperiode wurden virtuelle Aktienoptionen weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Zum 31.12.2023 beträgt der Buchwert der Rückstellung aus den virtuellen Aktienoptionen für beide Vorstände EUR 1.554.166 (Vorjahr: EUR 644.868). Der in der Berichtsperiode erfasste Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung beläuft sich für beide Vorstände auf EUR 909.298 (Vorjahr: EUR 174.643).

### Leistungen von Dritten

Der zum 01.04.2021 zum Co-CEO der Gesellschaft bestellte Vorstand Herr Dirk Häußermann erhält neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (ehemals oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software AG. Zu diesem Zweck wurde zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Die Vereinbarung berechtigt Herrn Dirk Häußermann unmittelbar zu dem Gewinn, den er nach Ausübung von Aktienoptionen im Falle der Veräußerung seiner Aktien erzielt hätte (nach Abzug des Ausgangswerts sowie von etwaigen Steuern und/oder Abgaben). Gemäß der getroffenen Vereinbarung hat die AOB Invest GmbH Herrn Dirk Häußermann 42.000 Phantom Stock Options zu einem festen Basispreis von EUR 130 pro Aktie gewährt. Die Phantom Stock Options unterliegen einem 5-jährigen Vesting, in welchem die Verfügbarkeit über den jeweiligen Auszahlungsbetrag zeitlich gestaffelt geregelt ist. Über den vollständigen Auszahlungsbetrag kann Herr Dirk Häußermann erst nach Ablauf einer 5-jährigen Sperrfrist (Vesting-Period) verfügen. Die erste Vesting-Periode endet nach Ablauf von 24 Monaten mit Zuteilung von 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die zweite Vesting-Periode nach Ablauf von 36 Monaten mit Zuteilung von weiteren 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die dritte Vesting-Periode nach Ablauf von 48 Monaten mit Zuteilung von weiteren 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options und die vierte Vesting-Periode nach Ablauf von 60 Monaten mit Zuteilung der letzten 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options. Die Ausübung der Phantom Stock Options kann insbesondere nach Beendigung des Vorstandsdienstvertrags oder nach fünfjähriger Tätigkeit für die ATOSS

Software AG als Vorstandsmitglied erfolgen. Phantom Stock Options können bei Vorliegen eines Exit Events ausgeübt werden, sofern die Mindeststeigerung des Aktienkurses der ATOSS im Ausübungszeitpunkt mindestens 30 Prozent gegenüber dem festen Basispreis von EUR 130 beträgt (Erfolgshürde). Die Auszahlung aus der aktienbasierten Vergütungskomponente wird dabei nach folgender Formel ermittelt und ist auf einen maximalen Betrag von EUR 200 pro Phantom Stock Option begrenzt: Anzahl der gevesteten Phantom Stock Options x Durchschnittswert = Auszahlender Betrag. Der Durchschnittswert ist dabei definiert als durchschnittliche Preis einer Aktie in der Periode von drei Monaten vor dem Exit Event minus EUR 130. Der beizulegende Zeitwert der gewährten anteilsbasierten Vergütungen betrug zum Zeitpunkt ihrer Gewährung EUR 1.636.206. Die Phantom Stock Options sind keine Bezüge i.S.d. § 285 Nr. 9 HGB und der beizulegende Zeitwert wurde daher nicht in die Gesamtbezüge miteinbezogen. Bzgl. der Vergütung von Herrn Dirk Häußermann aus der Gewährung virtueller Aktienoptionen siehe auch Ausführungen unter 31. Nachtragsbericht.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 146.260 (Vorjahr: EUR 138.000) und umfasst die satzungsgemäße Vergütung sowie alle Sitzungsgelder.

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr keine Aufwendungen an.

### **23. Anteilsbasierte Vergütung**

Die ATOSS Software AG hat neben den unter Punkt 21. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung virtuelle Aktien im Gegenwert von insgesamt EUR 600.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden in 2021 insgesamt 3.472 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Die virtuellen Aktien unterliegen bei allen Mitarbeitern einem Erdienungszeitraum (vesting period) zwischen 56 und 58 Monaten, wobei die erste Tranche der Aktienoptionen nach einem Erdienungszeitraum von 20 bis 22 Monaten, die zweite Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 44 bis 46 Monaten und die dritte Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 56-58 Monaten nach Optionsgewährung ausgeübt werden kann. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der drei Tranchen beläuft sich zum 31.12.2023 auf 25 Monate (Vorjahr: 36 Monate).

In der Berichtsperiode wurden keine Aktienoptionen ausgeübt. Aktienoptionen in Höhe von EUR 53.234 sind im Jahr 2023 verfallen. Zum 31.12.2023 beträgt der Buchwert der Rückstellung aus den Aktienoptionen

EUR 175.781 (Vorjahr: EUR 148.222). Der in der Berichtsperiode erfasste Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung beläuft sich auf insgesamt EUR 27.558 (Vorjahr: EUR 105.960).

## 24. Aktienbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

	31.12.2023	31.12.2022
Moritz Zimmermann	10.928	10.928
Andreas F.J. Obereder	2.385.943	3.976.570
Dirk Häußermann	3.400	3.400
Pritim Kumar Krishnamoorthy	1.140	1.140

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, nach seinem Verkauf am 30. Juni 2023 von 1.590.627 Aktien an die General Atlantic Chronos GmbH, München, mit 2.385.943 Aktien einen Anteil von 30,000028 Prozent an der ATOSS Software AG.

## 25. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2022	Ergebnis in EUR in 2022
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien	100	972.007	387.735
ATOSS Software AG, Zürich*	100	1.140.737	251.356
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100	3.252.648	891.459
ATOSS Software S.R.L., Timisoara*	100	2.053.667	285.522
ATOSS North America, Inc., West Hollywood*	100	778	-4.524
ATOSS Aloud GmbH, München**	93	-1.557.328	0

\*Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und in Euro umgerechnet.

\*\*Zwischen der ATOSS Software AG und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird seit diesem Geschäftsjahr infolge des unter Punkt 26. beschriebenen Verkaufs von Anteilen der AOB Invest GmbH, Grünwald, an die General Atlantic Chronos GmbH nicht mehr von der AOB Invest GmbH erstellt. Stattdessen wird der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen nun von der ATOSS Software AG, München, aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Voraussetzungen des § 315e HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt.

## 26. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 20 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG zu einem Preis von EUR 222.687.780 an den Finanzinvestor General Atlantic verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software AG einen Anteil von 30,000028 Prozent. Die zwischen General Atlantic und der AOB getroffene Kaufvereinbarung sieht zudem Put-Optionen für die AOB Invest GmbH und Call-Optionen für General Atlantic vor. Bei Ausübung der Optionen würde General Atlantic bis zu weitere knapp 5 Prozent der Aktien an der ATOSS Software AG von der AOB Invest GmbH erwerben. Die AOB Invest GmbH und General Atlantic haben vereinbart, während einer vierjährigen Standstill-Periode den Großteil ihrer Beteiligung nur mit Zustimmung der jeweils anderen Seite zu veräußern. Nach Vollzug des Aktienkaufs wurde durch die ATOSS Software AG eine außerordentliche Hauptversammlung am 15.09.2023 abgehalten und eine Satzungsänderung hinsichtlich der Vergrößerung des Aufsichtsrats der Gesellschaft von drei auf vier Mitglieder beschlossen, wobei der AOB Invest GmbH ein Entsendungsrecht zur Bestellung des vierten Mitglieds des Aufsichtsrats eingeräumt wurde. Die AOB Invest GmbH hat das vereinbarte Entsendungsrecht mit Wirkung zum 27.09.2023 ausgeübt und Herrn Jörn Nikolay in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsendet.

Des Weiteren besteht zwischen der OF Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Grünwald – eine vom Vorstandsvorsitzenden indirekt beherrschte Gesellschaft – und der ATOSS Software AG ein Untermietvertrag. Der Wert der zu marktüblichen Konditionen erfassten Mieterträge beläuft sich auf EUR 11.759 (Vorjahr: EUR 0).

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2023 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 7.378 (Vorjahr: EUR 1.500). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2023 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 132.029 (Vorjahr: EUR 127.222) entstanden. Gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden bestehen zum 31.12.2023 keine kurzfristigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Vorjahr: EUR 1.500). Gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung in Höhe von EUR 23.272 (Vorjahr: EUR 17.707).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2023 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 27.726 Aktien (Vorjahr: 27.726 Aktien); Christopher Obereder: 38.600 Aktien (Vorjahr: 38.600); Nicola Obereder: 27.672 Aktien (Vorjahr: 27.672).

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages, des zwischen der Gesellschaft und einer von Herrn Andreas F.J. Obereder indirekt beherrschten Gesellschaft geschlossenen Untermietvertrages sowie dem zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann abgeschlossenen Vertrages hinsichtlich der Gewährung eines long term incentives im Rahmen seiner Tätigkeit als Co-CEO für die ATOSS Software AG haben bei unserer Gesellschaft bzw. bei den Organen der Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (ehemals herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (ehemals herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 19 (Aufsichtsrat) und unter Punkt 3.4 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2023 wie auch im Vorjahr nicht statt.

## 27. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	199.983	182.506
Andere Bestätigungsleistungen	44.805	40.788
	244.788	223.294

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF-Unterlagen und die formelle Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.



## **28. Mitteilungspflichtige Beteiligungen**

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Am 03.01.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der Barclays Plc., London, Großbritannien unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 1,07 Prozent.

Am 23.02.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der MainFirst SICAV, Strassen, Luxemburg unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,70 Prozent.

Am 30.06.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 50 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der AOB Invest GmbH, München unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 30,000028 Prozent. Zugleich wurde der Stimmrechtsanteil am gleichen Tag von 15 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienkauf der General Atlantic Chronos GmbH, München, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 19,99 Prozent. Zudem wurden der Gesellschaft von der GASC MGP, LLC, Wilmington, Delaware, USA zum 15.06.2023 bzw. 30.06.2023 Stimmrechtsmitteilungen zu Call- bzw. Put-Optionen mit einem Ausübungsrecht ab dem 30.06.2023 gemeldet. Weitere Details hierzu Textziffer 26.

Seit dem 30.6.2023 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 30,000028 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft und die General Atlantic Chronos GmbH, München, einen Stimmrechtsanteil von 19,99 Prozent.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

## **29. Deutscher Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 07.12.2023 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab.

### **30. Vorschlag für Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 40.953.560,05 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 3,37 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2023 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 26.802.068,32 und ein Gewinnvortrag von EUR 14.151.491,73.

### **31. Nachtragsbericht**

Zum 31.03.2024 endet der Vorstandsvertrag von Herrn Dirk Häußermann, der seit April 2021 die Bereiche Internationalisierung und Marketing als Co-CEO bei der ATOSS Software AG verantwortet.

Aus der mit der AOB Invest GmbH, Grünwald, geschlossenen Vereinbarung über die Gewährung eines Long Term Incentives in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stocks Options) (siehe hierzu auch Punkt 22 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen) hat Herr Dirk Häußermann gegenüber der AOB Invest GmbH, Grünwald zum 31.12.2023 nach Ablauf von 33 Monaten seit Beginn seines Vorstandsvertrags mit der ATOSS Software AG einen unverfallbaren Anspruch in Höhe von 28 Prozent der ihm vertraglich gewährten 42.000 Phantom Stocks Options. Infolge des Ausscheidens von Herrn Dirk Häußermann vor Ablauf der vereinbarten Sperrfristen (Vesting-Periods) von insgesamt 60 Monaten sind Teilansprüche aus der Gewährung dieses Long Term Incentives bis Ende März 2024 verfallen (60 Prozent = 25.200 virtuelle Aktienoptionen).

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, 23.02.2024  
Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder  
CEO

Dirk Häußermann  
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy  
CTO

Christof Leiber  
CFO



## **Anlagenspiegel**



**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023**

Anlage zum Anhang

	01.01.2023		31.12.2023		01.01.2023		31.12.2023		31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	781.598	150.071	-61.378	870.292	623.739	77.022	-61.366	639.396	230.896			157.859
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.137.552	459	0	2.138.011	752.720	62.064	0	814.784	1.323.227			1.384.832
2. Technische Anlagen und Maschinen	144.007	0	-89.719	54.288	112.131	1.300	-87.418	26.013	28.275			31.876
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.459.480	1.432.862	-767.224	6.125.097	3.430.852	800.834	-767.224	3.464.461	2.660.636			2.028.608
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	121.300	0	121.300	0	0	0	0	121.300			0
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	180.909	0	0	180.909	0	0	0	0	180.909			180.909
<b>Anlagevermögen, gesamt</b>	<b>8.703.526</b>	<b>1.704.692</b>	<b>-916.321</b>	<b>9.489.897</b>	<b>4.919.442</b>	<b>941.220</b>	<b>-916.008</b>	<b>4.944.654</b>	<b>4.545.243</b>			<b>3.784.084</b>





**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ATOSS Software AG, München

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ATOSS Software AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ATOSS Software AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarecht-

lichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### ① Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### ① Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Die ATOSS Software AG hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 145.143 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden sowie an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß den handelsrechtlichen Regelungen sind Gewinne nur zu erfassen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Daher werden Umsatzerlöse bei Softwareverkäufen mit Übertragung der Lizenz an den Kunden oder den Wiederverkäufer und bei Wartungs- sowie Dienstleistungsverträgen gemäß der Leistungserbringung sowie bei langfristigen Fertigungsaufträgen mit der Abnahme erfasst. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von

Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z.B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Transaktionsbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weiterer Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Anhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen sowie unter IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 1. Umsatzerlöse enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die

relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software\_AG\_JA+LB\_ESEF-2024-02-23.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.



- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. April 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ATOSS Software AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

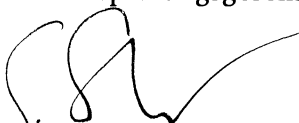
Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.


### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 23. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Sebastian Stroner  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Johanna Schano  
Wirtschaftsprüferin



DEE00099263.1.6

Original liegt vor









20000005836670